

1849 auch umgesetzt wurde. Die offiziell verkündete, aber größtenteils nicht umgesetzte „Märzverfassung“ leitete einen konservativen Schwenk des Min. S. ein. Bezügl. des Feldzugs in Ungarn nahm S. noch im November 1848 Gespräche mit Rußland über eine eventuelle Intervention auf; dem Anfang Mai 1849 ergangenen offiziellen Interventionsgesuch K. Franz Josephs wurde russischerseits sofort entsprochen. Nach der Kapitulation der ung. Hauptarmee bei Világos entschied sich S., gedeckt vom Min.Rat, für ein hartes Vorgehen gegen führende Vertreter der Revolution, dem auch der ung. Min.Präs. Batthyány (s. d.) zum Opfer fiel. In der dt. Frage hatte S. als Hauptakteure Berlin, die Paulskirche, die dt. Mittel- und Kleinstaaten sowie die europ. Großmächte zu berücksichtigen. Das größt. Projekt der Paulskirche hatte S. in seiner Kremsierer Regierungserklärung zurückgewiesen. In den darauffolgenden Wochen entstand unter seiner Federführung das Projekt des „Siebzigmillionenreichs“, des Gesamteintritts der Habsburgermonarchie in einen mitteleurop. Staatenbund. Unter dessen fand in der Paulskirche der – für Preußen günstige – Plan eines engeren und eines weiteren Bundes immer mehr Anhänger. In einem komplexen Verhältnis von Kooperation und Konkurrenz war aber weder die Wr. noch die Berliner Seite zu substantiellem Nachgeben bereit; Österr. lehnte den Doppelbundplan, Preußen das Mitteleuropaprojekt ab. Als Kompromiß blieb die Rückkehr zur alten Bundesverfassung. Um wenigstens die Frage der Zentralgewalt vorläufig zu regeln, unterzeichnete S. Ende September 1849 ein Interim, demzufolge Österr. und Preußen die Zentralgewalt für den Dt. Bund im Namen sämtl. Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernahmen. Als Gegengewicht zur preuß. Union unterzeichneten Bayern, Württemberg und Sachsen im Februar 1850 die Münchener Übereinkunft, der Österr. wenig später beitrug. Da eine Annäherung beider Seiten nicht stattfand, waren auf dem im Mai 1850 als ao. Bundesversmlg. eröffneten Frankfurter Kongreß neben Österr. nur neun dt. Staaten vertreten. S. ließ in Verfolgung seines harten Kurses Anfang September 1850 den engeren Rat der Bundesversmlg. ohne Preußen zusammentreten. Der Rumpfbundestag war sogleich in die schleswig-holstein. und in die kurhess. Frage involviert. In beiden Fällen war eine Bundesintervention geplant. Angesichts der gespannten Lage bemühte sich S., mit den Mittelstaaten

eine Linie zu bilden. Auf dem Höhepunkt der Krise akzeptierte die preuß. Regierung Manteuffel schließl. ein Ultimatum S.s. Beide Seiten vereinbarten daraufhin ein Treffen auf Regierungsebene Ende November 1850 in Olmütz. Dabei konnte in der dt., holstein. und kurhess. Frage eine vorläufige Einigung erzielt werden. Die darauffolgenden Dresdener Konferenzen (1850/51) endeten jedoch ohne Einigung auf Bundesreform. Immerhin konnte S. ein auf drei Jahre befristetes Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen abschließen. Der Bundestag verfolgte fortan eine ausgesprochen konservative Politik, in der Österr. voranging. Innenpolit. war die oktroyierte Märzverfassung der absolutist. Opposition im Kabinett von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen. Kübeck, der im Laufe der Jahre 1849 und 1850 zur herausragenden Gestalt dieser Opposition avanciert war, verfolgte die Doppelstrategie, die Regierung S. für seine Pläne zu gewinnen und sie zugleich zu entmachten. Obwohl auch S. die Problematik der Verfassungsfrage bewußt war, hielt er dennoch am Verzicht auf eine ostentativ reaktionäre, absolutist. Politik fest, vermutl. auch, weil er den Konstitutionalismus zwar nicht wünschte, aber als Zeiterfordernis hinnahm. Der durch die Nichtinkraftsetzung der Verfassung geschaffene Zustand des schwebenden Konstitutionalismus war für die Regierung S. günstig, da die Frage der Verantwortlichkeit ungeklärt blieb. Gegen diesen Zustand opponierten Liberale und Absolutisten. Kübeck einigte sich im Oktober 1850 mit dem K. darauf, den Reichsrat als zweites Organ neben der Regierung zu etablieren, um Kabinett und Konstitution zu schwächen. S. konnte nicht grundsätzl. dagegen agieren, da der Reichsrat in der von ihm mitgetragenen Märzverfassung explizit vorgesehen war. Im März 1851 wurde das Reichsratsstatut angenommen und Kübeck übernahm das Reichsratspräsidium. Der K. unterstützte Kübecks Bestrebungen und zeigte sich bereit, mit S. zu brechen, falls dieser den absolutist. Weg nicht mittragen würde. Die endgültigen Entscheidungen in der Verfassungsfrage fielen im August 1851 in einer unter dem Vorsitz des K. abgehaltenen Min.Ratssitzung. Das Kabinett sollte fortan „bloß dem Kaiser verantwortlich“ sein, der Reichsrat wurde „alleiniger Ratgeber“ des Monarchen. Die k. Handschriften vom August 1851 leiteten die Verfassungsaufhebung ein. Anfang Oktober 1851 legte S. eine Denkschrift zur zentralist. Organisation des